

[illegible][illegible]

und die in Uniformen gekleidet
sind, obwohl die meisten

[illegible]

denk. Bei der
den beifolgend
Gemeinschaft

[illegible]

Entführung zu Madrid und in ganz Spanien kann
in Umständen leicht ihre Spitze gegen die conser-
vative Regierung kehren, und in der That sind bei der
Ankunft in Madrid wüthende Bewillkürungen
an das conservative Ministerium, den Ministerpräsidenten
laut gemeldet. Die Lage in Spanien sieht sonach
nicht ziemlich ernst aus, und es ist nicht unmöglich,
innere Krißis sich noch vergrößert. Keineswegs be-
wehrt sich in dieser Situation die Stellung der
Regentin Christine, welche wohl den Willen, aber
mangelnde Macht hat, die heillosen Zustände in der
Lage von Grund auf zu ändern, eine Aufgabe, der
ein schwaches Weib nicht gewachsen ist. Für ihre
Person ist indessen in keinem Falle etwas zu besorgen,
die spanische Volk weiß, daß die Parteilagerung die
sich an der Corruption des Beamtenkörpers trägt,
Königin-Regentin dagegen das Wohl des Landes
herzogen liegt und daß sie überall Ordnung schaffen

Präsident v. Manteuffel theilt mit, daß der Gesandte von Rathor ihm telegraphisch seinen Dank für die Wiederholung zum Präsidenten und für die freundlichen Wünsche der Abgeordneten zum Ausdruck übermitteln habe. Das Andenken der bei der letzten Session verstorbenen Mitglieder eht das Haus in der höchsten Weise. — Zum Anführer des Hauses ernannt der Präsident den Verfallenen Geheimrath Engelung und zu dessen Stellvertreter den Verfallenen Mitgliedern Voie-Votendam. Es folgt die Berührung und Beschlußfassung über die gefällige Behandlung des Antrags eines Abides auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Gleicherung von Stadterweiterungen. Der Verfallenen Mitgliedern v. Kautzsch v. A. H. zur Begründung des Gesetzentwurfs wird die Rede des Abgeordneten v. Wollner. Der Gesetzentwurf bezieht die Verfallenen Mitgliedern, welche einen rationellen Wohnung entwerfen, durch Einfache, welche einen Zusammenlegungsverfahren für ländliche Grundstücke nach Analoge des bestehenden Zusammenlegungsverfahrens für ländliche Grundstücke. Die Gesetze, die dadurch in das Eigentum erfolgen, sind nicht größer als bei dem Zusammenlegungsverfahren für ländliche Grundstücke. Die Zusammenlegung soll auch hier zunächst auf Antrag der Majorität der Interessenten stattfinden und nur in besonderen Fällen im Wege des Zwanges durch den Minister der öffentlichen Arbeiten. Daneben ist auch ein Entlegungverfahren durch beschlagene Grundstücke des Minister vorgelegen. Bei mangelnder Mehrheit der Interessenten an unbeweglichen soll zwangsweise eine Enteignung gebildet werden, die die Verfallenen Mitgliedern v. Wollner nimmt. Das Verfahren soll nicht auf die Verfallenen angeschlossen werden, welchen das Verfahren für die ländliche Zusammenlegung unterliegt, sondern es sind die Verfallenen in Aussicht genommen, welche schon jetzt bei der Zustimmungsfestlegung betheiligt sind. Der Titel des Entwurfs: Gleicherung von Stadterweiterungen hat irrtümlich zu dem Glauben geführt, als solle die Vergrößerung der Städte erleichtert werden; aber gerade im Gegenteil müssen wir das Eindringen großer Massen in die Städte als höchst verwerthlich ansehen; aber für die einmal dort eingebrachten Massen wohl gesorgt werden, daß sie gut wohnen, damit sie nicht infolge der Wohnungsmangel in die Arme getrieben werden. Daher hat ich empfunden, daß ein großer Nutzen der Bedeutung und ich empfehle ihn von diesem Gesichtspunkte aus dem Hause und beantrage, ihn einer Commission von 15 Mitgliedern zu überweisen. Darauf wird der Gesetzentwurf einer besonderen Commission von 15 Mitgliedern überwießen. Zum Schluß gab es noch eine kleine, aber höchst bezeichnende Herrenhaus-Rede. Der Präsident v. Manteuffel sagte nämlich: Zu meinem lebhaften Bedauern — ich will hier ausdrücklich — sind uns von der Regierung irgend welche Arbeiten noch nicht übertragen worden. Zu ihn daher nicht in der Lage, für das hohe Haus ein Arbeitsprogramm zu stellen und uns mit vornehmen, an ferneren Sitzungen darüber zu beschäftigen. Ganz anders, wenn ich mich, ein mögliches Mitglied rief: „Zu Wollner“ woraus ein wichtiges Geschäft behertholger Selbstkontrolle erfolgt. — Nächste Sitzung: unbekannt.

über Aufhebung direkter Staatssteuern, über Vermögenssteuer und das Gemeindeabgabengesetz, durch welche die Riquel'sche Steuerreform fortgesetzt resp. beseitigt werden soll, sind gestern dem Landtage zugegangen, und der Ministerpräsident Guleburg hat sie in längerer Rede begründet: Um nun eine Unterlage für das Verständniß der kommenden Verhandlungen über diese Entwürfe zu geben, lassen wir sie in ihrem wesentlichen Inhalt folgen:

§ 1 lautet: „Schuld- und Forderungs- und anderweitige Regelung der öffentlichen Kosten des Gemeindefiskus (Gehalts) wird am 1. April 1885 die Grund- und Gebäudesteuer und die nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 veranlagte Gewerbe- und Betriebssteuer gegenüber der Staatskasse außer Zahlung gestellt, zur gleichen Zeit die in den Vermögens-Aufgaben der älteren rechtsverbindlichen Landestheile enthaltene Aufkäufersteuer aufgehoben und die außerdem zu entrichtende Gewerke-Abgabe um $\frac{1}{2}$ pSt. herabgesetzt. Die in den übrigen Landestheilen zu entrichtende Gewerke-Abgabe wird um $\frac{1}{2}$ pSt. herabgesetzt. Die Veranlagung und Verwaltung der Grund-, Gewerbe- und Betriebssteuer wird nach den bisherigen Bestimmungen vom Staat zum Zwecke der Befreiung der Steuern ausgestellt; sie wird auf diejenigen Eigenschafts-, Gebäude und Gewerbe ausgelegt, welche von der entsprechenden Staatssteuer bisher freigesprochen, aber nach dem neuen Communal-Abgabengesetz der Gemeindefiskus zu entrichten sind.“

Neuergeordnetes vom 24. Juni 1891 folgende Bestimmungen: Ist nicht ein betriebsfester pflanzliches Gewerbe über mehrere Kreise, so trifft sich Jedem dieser Kreise die Hälfte der im § 60 jenes Gesetzes bestimmten Steueranteile zu entrichten mit Ausnahme derjenigen Betriebsstätten, an denen geistige Getränke verarbeiolt werden. Die Betriebsstätten des Landwirths vom Landrath, in den Stadtkreisen vom Gemeindevorstande und in allen übrigen Direction der direkten Steuern zu bestimmen. Sie ist binnen zwei Jahren nach Abschluß der Steuerzuzufuhr in einer Summe zu entrichten, für vorübergehende Gewerbetriebe (§ 61), zur Eröffnung des Betriebes oder durch Ueintergang einer bestimmten Summe. Die Gemeinden und Gutsbesitzer erheben die Grundsteuer von den Pächtern und führen sie an die Kreiscommunalstelle vierteljährlich ab. Die Kreise verwenden das Einkommen zur Befriedigung ihrer Ausgaben. Die Kosten der Veranlagung und Verwaltung der Steuern werden, soweit sie nicht durch die den Gemeinden hierbei übertragene Geschäfte entstehen, aus der Staatskasse bestritten. Gebühren, Koften, Strolen liegen in der Staatskasse. Nennungen ganzer Gemartungen sind in der Staatskassen-Verrechnung der Gemeinde oder von Grundeigenthümern einzutragen und die dem Gemeindefiskus als Zuschuß gerechnet, können von der Entrichtung eines von der Gemeinde oder dem theilweisen Grundeigenthümern zu leistenden Beitrages abhängig gemacht werden. Die Kosten der Erhebung und Beitreibung der Steuern tragen die Gemeinden. Die Bestimmung über die Ansprüche der Gemeinden auf Vergütungen für die bei der Veranlagung der Einkommens- und Gewerbesteuer ihnen übertragenen Geschäfte treten außer Kraft. Durch königliche Verordnung kann den Gemeinden und schließlichen Untergebneten die Verpflichtung auferlegt werden, in ihren Regesten die Elementarerhebung der sämtlichen direkten Staatseinkünfte und der Rentenkontrenten, sowie die Wählung der Steuerbeiträge an die zuständigen Staatsstellen bis Rückzahlung zu bewerkstelligen. Es § 17 bis 20 hinsichtlich der Rückzahlung von Grundeigentümern dinstellen. Schließlich bestimmt die Kaiserliche Verordnung, daß mit dem 1. April 1895 die sogenannte alte Quote außer Kraft tritt. Dieses Gesetz sowie das Vermögenssteuergesetz sollen selbstverständlich nur gleichzeitig mit dem Communalabgabengesetz in Kraft treten.

Die Vermögensverhältnisse, oder, wie sie amtlich genannt wird, die Ergründungssteuer, soll nach dem § 1 am 1. April 1894 in Kraft treten. Mit § 2 beginnen die Vorschriften über die Steuerpflicht. Der Ergründungssteuer unterliegen 1) die in § 1 des Einkommenssteuergesetzes unter Nr. 1 und 2 bezeichneten wohnhaften Personen sowie diejenigen Ausländer, welche sich in Preußen des Erwerbs wegen oder länger als fünf Jahre aufhalten, nach dem Gesamtvermögen ihres steuerbaren Vermögens; 2) ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnort oder Aufenthalt alle wohnhaften Personen nach dem Vertheil a. ihres preussischen Grundbesitzes, b. ihres dem preussischen Staat zugehörigen Vermögens, einschließlich der Rechte des Weins, Obst- und Gartenbaues, des Betriebes der Zuckerrüben oder eines fischenden Gewerbes in Preußen dienenden Anlage- und Betriebscapitalen, § 3. Befreit von der Ergründungssteuer sind dieselben Personen wie in § 3 des Einkommenssteuergesetzes (Müllers Königl. Häuser, Grenten). Die Befreiung der Vertreter fremder Mächte und derjenigen Personen, die nach völlerrechtlichen Grundlagen und Verträgen befreit sind, erstrecken sich nicht auf deren preussischen Grundbesitz oder ihr Anlage- und Betriebscapital in Land-, Forstwirtschaft zc. § 4. Der Vertheuerung unterliegt das genannte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Abganges der Erbsteuer. I. Von steuerbarem Vermögen im Sinne dieses Gesetzes sind insbesondere: 1) Grundstücke (Eigenthschaften und Gebäude) nebst allem Zubehör, Bausachen (Wohn-, Wirtschafts- und andere selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, welche einen in Geld schätzbaren Werth haben; 2) das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft einschließlich der Viehzucht, des Weins, Obst- und Gartenbaues, dem Betriebe des Zergewerbes oder eines Gewerbes dienende Anlage- und Betriebscapital (§ 6); 3) das sonstige Capitalvermögen (§ 7). II. Von der Vertheuerung frei jedoch anseerkloffen: 1) die außerhalb Preußens belegenen Grundstücke; 2) das dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, des Zergewerbes oder eines fischenden Gewerbes außerhalb Preußens dienende Anlage- und Betriebscapital; 3) das Vertheerbare und die in dem Sinne dieses Gesetzes nicht als Wälder, Gärten und andere, bewerkstelligte Forstliche Sachen, insofern dieselben nicht als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandtheil eines Anlage- und Betriebscapitalen anzu sehen sind, § 5. Wehns der Steuerveranlagung werden hinzugezählt: 1) Die zu einer Abtheilungsbefreiung gehörigen Vermögen; oder Vermögensbestheile dem jeweiligen Nutzungsberechtigten; 2) das zu einer ungetheilten Nachlassmasse gehörige Vermögen den Erben nach Verhältnis ihres Erbtheils; 3) die zum Anlage- und Betriebscapital einer Erwerbsgegenstand gehörigen Vertheilungen der einzelnen Theilhabern nach Abgabe ihres Theils der Erbtheile; 4) das Vermögen des Vermögensbesitzers einschließlich der Vermögensgegenstände, deren Einkommen zum gemäß § 11 des Einkommenssteuergesetzes bei der Veranlagung zur Einkommensteuer hinzuzurechnen ist.

Die §§ 6 u. 7 erklären des Näheren, was unter Anlagen und Betriebscapital und unter Vermögensgegenständen zu verstehen ist. § 8 handelt von dem Abzug, die §§ 9-12 erklären des Näheren die Vertheilungsmethode der Grundstücke und des baaren Vermögens. Die §§ 13-17 erklären die Ermittlung des Capitalvertrages von Nießbrauchberechtigten, Apotheken, Renten, Leibrenten, Altersheimbesitzigen und anderen periodischen Rutzungen und Leistungen u. s. w. Im § 18 liegt es die Bestimmung im Absatz 1 findet seine Anwendung auf die Abzüge der Einkünfte aus Kapitalvermögen und Pensionen, auf Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfall-, sowie auf der gesetzlichen Alters- und Invaliden-Versicherung.

§ 16 bestimmt, dass von der Steuer befreit sind die Personen, auf welche die Vermögenssteuer keine Anwendung findet. Zur Ertragssteuersteuer werden nicht begraben: 1. diejenigen Personen, deren Heuerbesitz Vermögen den Geldeinwert von 6000 Mk. nicht übersteigt, 2. diejenigen Personen, deren nach Abzug des Einkommenssteuerbetrags zu berechnendes Jahreseinkommen nicht mehr als 120 Mk. beträgt; 3. weibliche Personen, welche minderjährige Angehörige in der Ehe haben, unterlei minderjährige Weibchen mit minderjährige in der Ehe haben, 4. die Einkommenssteuerbetrags zu berechnendes Jahreseinkommen der Personen zu dem Betrag von 900 Mk. nicht übersteigt.

Hd. Berlin, 10. Nov.

Geordnetenhaus.

Herr v. Köller giebt einige Mittheilungen über den Zustand des Hauses, welches das Aeußere der seit Schluß des letzten Reichstages in der Fiktion Beileie hatte. Demnach ist die Mittheilung über den Contingent der Häuser — Als Tag zur Verhandlung von Petitionen und was dem Hause (Schwermetall) wird wie bisher der Vortheil. — Die Abtheilungen werden demnach die Thesen zu wählen haben. Die Wahl des ersten Präsidiums auf Antrag des Hgg. v. Langenhoff auf Jurisprudenz wird unter allgemeinem Beifall ohne Widerspruch angenommen. Der Wahl an, indem er für das Vertrauen, wodurch entgegengebracht worden sei, dankt. In der Sitzung werden die Hgg. v. Heeremann zum ersten und

mehreren Stellen wieder aufgenommen. Interessant und viel-
 leicht den meisten Lesern unbekannt, ist die Beschreibung des Herrn Reichert
 über die chemische Beschaffenheit des Rimes sein. Seine An-
 sichten lauten fast ganz so zusammenfassend. Der räumliche Umriss
 des Rimes ist nicht, wie man annimmt, eine Bezeichnungsmenge, sondern
 vielmehr eine Markierung der Grenze. Werth und Bedeutung hat
 er nur für die Folgeforschung und allenfalls für den kleinen Krieg.
 Die Rümer waren nicht nur tapfere Krieger, sondern auch tüchtige
 Handelsteile, welche ihren Staatsangehörigen gegenüber, auch für die
 Beschaffenheit des Lebens sorgten. Sie waren in der That die
 Hülfen der Bevölkerung. Sie waren, wie sich durch die Folgeforschungen
 zu überzeugen. Die ganze Anlage des Rimes spricht dafür, daß sie
 nicht bloß zur Verteidigung dienen sollte. So zieht derselbe aus Wei-
 den Pfahle von der Seelburg so am Abhang des Geländes hin, daß
 von römischer Seite ein Einblick in deutsches Gebiet nicht möglich war.
 Theilweise sind die Abhänge so steil, daß eine räumliche Besetzung des
 Grenzraums mit Reichthümern von deutscher Seite aus zu verhindern
 gewesen wäre. Auch die zahlreichen Gassen konnten nur einem
 Vertheidigungszweck dienen. Die Gassen konnten nur von einem
 oder zwei Thoren so angeordnet sein, daß nicht von einem zum andern
 ohne Hülfe gehen konnte. Sie waren auch nicht wie die mittelalter-
 lichen Burgen befestigt und schwer zu erreichen, sondern von allen
 Seiten leicht zugänglich. Die zwischen den einzelnen Castellien
 stehenden Thürme dienen ebenfalls nicht der Verteidigung; sie
 lagen an Wegen, die in ihrer Nähe durch Barrieren gesperrt werden
 konnten. Den friedlichen Vermittler des Handels ließ man hier
 nicht poßiren; Bewachung wurde zurückgehalten. Aelter, der ein
 eingehendes Werk über die Geschichte des Rimes geschrieben hat,
 nimmt an, daß die Thürme zu einem Zweck, dessen Eingang in
 einer Höhe von 6 Fuß angesetzt war. Die Thürme waren meistens
 aus einer Gasse umgeben, die einen freien Ausblick gewährte.
 Oben liefen die Thürme spitz zu, waren mit Schindeln oder Stroh
 gedeckt und hatten einen Handablauf, der dazu diente, der benach-
 barten Besatzung im Notfall Wasser zu geben. — Der Herr
 Reichert erweilt reichlichen wohlverdienten Detail.

* Eine neue Oper von Mascagni. Die Generalprobe der neuen Mascagnischen Oper „Die Kanakoa“ ist nach übereinstimmenden Mittheilungen aus Florenz daselbst mit großem Erfolg verlaufen. Das Werk soll sich am Schlusse zu einer bedeutenden Kunsthöhe steigern. Heute findet die erste Aufführung statt. Alle Blätter enthalten Artikel über Mascagni.

Ans Stadt und Land.

Wiesbaden, 11. November

Ausstellung des vorberedenden Ausschusses für die allgemeine Industrie-Ausstellung Wiesbaden überliefert und folgenden Aufruf zur Veröffentlichung, welchem Wunsch wir im Interesse der Sache gern nachkommen. Der Aufruf lautet: „Der Gewerbeverein für Nassau feiert im Jahre 1894 sein fünfzigjähriges Jubiläum und hat deshalb beschlossen, aus Anlaß dieser Feier eine allgemeine nassauische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Wiesbaden während des Sommerfests zu veranstalten.“ Wir bringen, da glänzend ist es uns um so mehr berechtigt, als seit der von ihm ebenfalls veranlaßten Industrie-Ausstellung im Jahre 1869 im hiesigen Bezirke eine größere bezügliche Ausstellung nicht stattgefunden hat, während fast alle größeren Hochschulen besetzt waren, in diesem Zeitraum durch solche Veranstaltungen die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und dadurch die Produktionsfähigkeit des vertretenen Bezirkes zu heben. Ein Umfange bei den Handwerksausstellungen und den Ausstellungen der Naturwissenschaften, welche mit der Ausstellung im Wesentlichen übereinstimmt und auch reichlich besetzt werden wird, da schon jetzt eine ganze Anzahl hervorragender Industrieller und Gewerbetreibender ihre Theilnahme zugesagt hat. Der unterzeichnete Ausschuss, nachdem dem Seiten des Gewerbevereins für Nassau der Aufruf geworden ist, die vorbereitenden Schritte zur Organisation der Ausstellung zu thun, hält es nunmehr für notwendig, daß alle geeigneten Kräfte sich zu gemeinsamer Arbeit vereinen, und ersucht sich deshalb, um solche und um sonstigen interessierten Kreise, die sich dazu zu fördern gedenken, einzubitten, die weiterer Verlesung in einer Versammlung am 18. November, Abends 8 Uhr, im Nollmeraal (Zootheaterstraße). Wir hoffen, daß wir Vereitswilligkeit und allgemeines Entgegenkommen, ein Unternehmend nach Kräften zu unterstützen, welches für unsere Regierungsgeschäft und speziell für Wiesbaden von hervorragender Bedeutung zu werden verspricht. Der vorbereitende Ausschuss: Wilhelm Fiedler, Vorsitzender, Hr. Dr. v. Scharffenberg, Schriftführer, Hr. v. Scharffenberg, Präsident der Handelsmannschaft Wiesenburg, Hr. Commerzienrath in Dordernheim, Hiltz, Justizrath in Limburg, Präsident der Handelskammer Limburg, Hr. Raab-Brenner, Hofrat, Fritz Ralle, Stadtrath, Witz, Kaufmann in Alsdorf, Al. Schuler, Stadtrath, Rudolf Kopp, Präsident der Handelskammer Wiesbaden, Friedr. Eickel, Bau-, Kreisverwalt., Dr. Meißner, Oberbaurat, Hr. Carl v. Scharffenberg, Promotor, Martin Müller, Landwirth, Franz Winter, Baumeister, Siegmund des Gewerbevereins für Nassau.“

— Zur Gewerbegerichtswahl. Eine am Donnerstag, den 10. Nov., stattgehabte, zahlreich besuchte Arbeiterversammlung trug einstimmig die Arbeitnehmer-Candidaten für die demnächst stattfindende Wahl zum Gewerbegericht auf. Die Candidaten beabsichtigen, unter Hinzulegung aller Sonderbeschreibungen, unparteiisch die materiellen und gewerkschaftlichen Interessen der biesigen

im letzten Akte brachte sie mit künstlichem Geschmack und Feinsinn in's Gedächtniß. Dagegen war ihr nicht gegeben, die Hobeit gebührende, erstklassigste Natur der Fürstin glanzhaft zu repräsentiren. Frau Dermaann, unsere geschätzte komische Akte, brachte es als alte beiseitschlingende Baronin über sich, im angenehmen Interesse ihrer Rolle ihr Gesicht zu verunstalten, statt sich um Schminke und Putz zu bemühen, denn unserer Kunst nach ging sie damit in ihrer künstlerischen Selbstüberwindung zu weit, und sie hätte besser Sitzen der Strüß' dießseit eine Arole verdient, wenn sie was damit glücklicher Weile nicht schon zuvor-geschommen wäre. Herr Gölzinger war als Baron Wipps in seinem Elemente. Er machte aus dieser traditionellen Operettenfigur, was daraus zu machen ist. Eine besonders gute Leistung von ihm war der pointirte Vortrag seines Couplets vom Scandal. Herr Falkenstein, welcher sich für die ritterlichen Helden der Operette schon durch seine künftliche Erscheinung empfiehlt, hatte mit seinem Graf Stenislavand viel Glück. Zeigte er sich schon im Terzett des ersten Aktes gut bei Stimme, so verlor er im zweiten Akte durch seinen geschmackvollen Vortrag und seine disjungirte Spielweise dem Volger-Duett zu einem großen Erfolge, dem größten des Abends. Den Löwenantheil an der so mißlichen Ausbeute des Stückes hatten als Professoren die Herrn Vander und Reumann-holzig. Erregte schon das Aussehen dieser Paracelsus-Juvalide allgemeine Heiterkeit, so wuchsen sie durch den Vortrag ihres Lustspiele und ihre barocksten Späße bei der Prüfung die Zuschauer so sehr zu belustigen, daß man keinen Augenblick aus dem Lachen kam. Es ist dies um so mehr anzuerkennen, als die ganze Prüfungsscene hart an das Gebiet des Widwinnigen streift und bei extremer Darstellung dem Publikum leicht der Humor ansteht. Der bei aller Zartheit immer noch mahnvolle Konflikt der genannten beiden Künstler ist es zu danken, daß die tolle Scene ihre Wirkung voll zu ganz ausübte. Wie sorgsam überhaupt die Regie des Residenz-Theaters jeder Wendung aus dem Wege geht, die eventuell zu einem Gein des Anstößes werden könnte, beweist der Umstand, daß einem

Arbeiterclubs an treteten. Das Besuch fand an genannter
Stelle statt durch die Gemerkensdegen der Arbeiter, Zimmermann
und Wagner, die Arbeiter und Schneider sind bestreitet die Gruppen
der beim Stadtbauamt und den Bahnen beschäftigten Arbeiter.
Die übrigen Handwerker sind den Gemerkensdegen der Schneider,
Schneiderei, Buchbinder, Drehtreier, Schlosser, Schmiede und
Gärtner entnommen. — In einer am Mittwoch im Locale „Zur
Stadt Frankfurt“ stattgehabten Versammlung der hier bestehenden
Arbeiterclubs wurde unter Anderem ebenfalls über die Aufstellung
einer Kandidatenliste verhandelt. Herr Schneider deutete auf die
Wichtigkeit des Gewerkebegriffes hin und legte den Anwesenden ans
Herz, nicht nur Innungsmitglieder, sondern auch andere nicht bei
den Innungen vertretene Geschäfte an berücksichtigen. Da die Zahl
der Bewerber nur 16 betrage, so sei es nicht möglich, aus
dieser Zahl eine große Anzahl zu wählen. Die Wähler müssen glückliche
Fälle ihren einflussreich gewählt. Bild. Hm Schneider, C. Hies,
Wegner, Ludwig Straß, Schneider, Heinrich Carl Böbel,
Maurer, Philipp Müller, Schmiedemacher, Carl Saureffling,
Bader, Wilhelm Wagner, Dachdecker, Heinrich Schmied,
Gärtner, Hermann Carstens, Zimmermann, Moritz Koch,
Sengeler, Maximilian Dreier, Geisler, Carl Hies, Wagner,
Schneider, Wilhelm Stamm, Scholler, Hies, Schmied, Schmiedemacher,
Schneider, Carl Hies, Scholler. Ferner wurde noch beschlossen,
für Wahlzettel sowie das Verteilen derselben zu sorgen.

— **Für Steuerzahler.** Samstag, den 12. November, haben nach dem Hefebplan für die Staatssteuer (Rassenfokal: Friedrichstraße 25) zu zahlen die Steuerpflichtigen der Straßen mit dem Anfangsbuchstaben G.

— **Theaterfrage.** In der von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Commission zu Wahrung der städtischen Interessen, betr. die Theater-Dotationsfrage, wird der Magistrat durch die Herren Oberbürgermeister Dr. v. Jbell, Beigeordneter Kö rner und Stadtrath Weil vertreten sein.

— Der **Wasserkommissar** am **Bachbrunnen** ist auf den Antrag der **Rechenbrunnengemeinde** vom 1. Januar 1893 ab auf ein weiteres Jahr verlängert worden. **Wiederum** Frau **Margarethe Witz** aus der **gogen** **Wahlm** von **Markt** **Wahlbezirk** **übernommen** worden. **Der** **Wahlbezirk** **besteht** **heute** **2100** **W.** **pro** **Jahr**. **Wegen** **der** **künftigen** **Regelung** **des** **Bachbrunnens** **Wahlbezirks** **wird** **die** **Rechenbrunnengemeinde** **bis** **zum** **1. Juli** **nächsten** **Jahres** **den** **Magistrat** **unterbreitend** **verschiedene** **Vorschläge** **unterbreiten**.

— **Bezüglich der Kegelwein-Lieferung** für den Neroberg
 A. H. betr. Commission vom Wogitrat beauftragt worden, wegen
 Vergebung der ersten Sorte Weinheim neue Vor schläge zu machen,
 weil die submittirende Firma ihren Sitz in Dieblich hat, noch den
 Bedingungen aber nur hiesige Lieferanten zur Submission zugelassen
 werden können.

-o- Rathhausban. Herr Professor Hauberisser, der Erbauer unseres Rathhauses, weilt gegenwärtig hier, um wegen Anschaffung und Ausmählung der Säle des Rathhauses und anderer kleinerer Arbeiten mit der städtischen Behörde zu verhandeln.

= **Städtische Gewölbe.** Nachdem durch die Verhandlungen mit den Steigern der städtischen Baulage Nr. 1 und 2 an der Bellinstraße und dem Bismardring die Tage erreicht ist, und da das aus dem Baulage Nr. 3 ergebende Gebot die Tage ebenfalls erreicht (die Tage betragt bei Baulage Nr. 1 10,000 RM., bei Nr. 2 15,000 RM. und bei Nr. 3 14,500 RM.), so die Veräußerung dieser drei Parzellen vom Magistrat genehmigt worden. Die Versteigerung der Plätze Nr. 4 bis 11 am Bismardring und an der Reichenstraße wurde aufgehoben, da die Gebote unter der Tage geblieben sind.

Militärisches. Die Reservisten werden arauf aufmerksam gemacht, daß jeder zur Entlassung gekommene Soldat das Recht hat, innerhalb 6 Monaten bei dem aufstehenden Bezirksfeldwebel Berichtigungsanträge einzubringen auf Grund einer während der activen Dienstzeit erteilten Dienstbescheinigung. Alle späteren Gesuche um Gewährung von Invalidenpensen werden als verjährt abgewiesen. Ueber die erfolgte Anmeldung hat der Feldwebel eine Bescheinigung zu erteilen.

-o- Lehrtrun-Verdigung. Heute Vormittag wurden die Rekruten der hiesigen Garnison nach einer Vorbereitung in den evangelischen und katholischen Kirchen in den Kasernenhöfen verdigt und zwar die Infanterie auf die Fahne, die Artillerie auf die Kanone.

die Kanone.
 — **Diakonissenhaus.** Der Ertrag der am 9. October d. J. in den evangelischen Gemeinden des Consistorialbezirks Wiesbaden erhobenen Kirchencollekte zu Gunsten eines zu errichtenden Diakonissen-Werthauses für den Consistorialbezirk befreit sich auf 1798 **RM.** 75 **S.** Dazu hat Wiesbaden (Stadt) 870 **RM.** 17 **Ps.** Wiesbaden (Gemein.) 69 **RM.** 20 **Ps.** geliefert.

— Todesfall. Heute Nacht fielen an den Folgen einer Lungenentzündung nach 8-tägiger Krankheit Herr Kammermusiker Hermann Burkhardt, langjähriges Mitglied des hiesigen Königl. Theater-Orchesters. Der Verlebene war ein Virtuose seines Instruments — Trompete — und bei allen, die ihn kannten, geschätzt und beliebt. Er gehörte vor seiner Einstellung am Königl. Theater zur Kapelle des 2. Nassauischen Infanterie-Regiments unter Stab-

-o. **Verendet** ist in verfloßener Nacht auf dem Antheils-
weiber der schwarze Schwan. Einer dieser wegen ihrer Farbe
seltener Vögel ist vor einiger Zeit entflohen, so daß jetzt nur noch
ein jüngerer Exemplar vorhanden ist.

Hochste auch folgende an allen übrigen Theatern unbeanstandet gebliebene Prüfungsfrage zum Opfer fiel. „Wohin Sie mir ein Sängertisch nennen?“ „Jawohl“, sagt der Vogelhändler, „der Tisch. Denn wo der Tisch hin liegt, da folgt er, oder haben Sie etwa je einen gesehen, der dazu einen Kesselfuß nahm?“ Wir meinen diesem Witz keine Theilnahme nach, wir hoffen ihn in seiner Unschuld nur als Beispiel für die peinliche Rigorosität der Rezensen-Theater-Agrie an.

Den Vorgesahmler Adam sang Herr Guntreffer. Man konnte bei der großen Begabung dieses sympathischen Künstlers schon im Voraus mit gewissem Vorbehalt darüber sein, daß er ihn mit ebenso viel Geschick als Humor darstellen würde, zumal ihn der heimische Dialect nicht die geringsten Schwierigkeiten machte. Er hatte denn auch im Allgemeinen viel lebhaften Beifalls zu erfreuen. Sei es jedoch, ob unsere Erwartungen zu hoch gespannt waren, sei es, daß der Künstler insofern nicht war, Guntreffer hätte mit seinen Mitteln und seiner Schalkspielerei's Nerve noch einen weit größeren Eindruck machen müssen. Namentlich der Hauptpunkt seiner Rolle, das Lieben von der Nachtigall, litt unter comphidischen Detoniren. Das nächste Abend wird dem geliebten Sänger vornehmlich die Gegenpartie obliegen, die Scharte auszuweichen, lang er noch im letzten Akte sein Couplet wieder mit der gewohnten Naunne und Lebendigkeit. Nur möge er das nächste Mal die Nachtigall bitten, nicht noch a molli, sondern nur noch a mol zu singen. Last not least unter Compliment der Sigl, welche die Briefschicht mit der ihr eigenen Schalkhaftigkeit verkörperte und auch dem gesanglichen Theile ihrer Rolle mit rühmendwerther Ausdauer gerecht wurde. Die kleineren Rollen waren fast sämmtlich mit ersten Kräften besetzt, was natürlich dem Zusammenpfeife sehr zu Gute kam. Nach dem gestrigen Erfolge wird es auf dem Repertoire mit Bezug auf den „Vorgesahmler“ noch oft wie in dem Liebe Adam's heißen: „Ach a mol, noch a mol, noch a mol!“

W. J.

* **Münze der Kriegsgewerks.** Den Kriegsgewerks ist zu Beginn dieses Jahres angetragen worden, die vorchriftsmäßige Münze von blauem Lack zu beschreiben mit Säulen und Rotar. Auf diese Anfrage hat der Präsident des Innern dieser Tage in Einverständnisse mit dem Kriegsmünster die Auskunft erteilt, daß jene Vorchrift ausdrücklich für die mit Waffengütern auszurüsten Kriegsgewerks gilt, und daß daher von dem Verlangen der vorchriftsmäßigen Münze bei allen denjenigen Kriegsgewerks abgesehen ist, die keine vollständige Uniform tragen. Diese Erläuterung ist allen Oberpräsidenten mitgeteilt worden.

— **Kochtopfpatente** sind nachgesucht auf eine Abstell- und Regelungs- und Vorrichtung an Kochstellen zur beliebigen Heizung mit Wasser oder Dampf von Herrn Fabrikant G. Kalkbrenner hier und auf eine Kochplatte mit strahlenförmig angeordneten Rippen von Herrn G. Meckel in Herborn.

— **Ernfamensumfreunde** warden wir darauf aufmerksan, daß im Garten des Freiherren v. Anepo gegenwärtig ein großes Gewächshaus voll blühender Ernfamensum freige. Dauphinalen, daß große Hochstämme und als Byramiden gegliedert vorhanden, deren Blumen sich durch Größe und Vollkommenheit auszeichnen. Das Ganze gewährt besonders in der jetzigen trübten Jahreszeit einen recht erfreulichen Anblick, und die Besichtigung ist gern gesiehet.

Die **Orgelprobe** in der katholischen Pfarrkirche, welche für gestern Abend angelegt war, fand vorerst nicht statt, sondern ist verschoben worden.

= **Eindbruchversuch.** In vergangener Nacht sollte das Haus, Rainerstraße 20, von Einbrechern heimgesucht werden. Die Eisenstäbe vor dem Fenster eines Weinkellers waren bereits losgelöst und Alles zum Einsteigen fertig. Durch das Glimmen ab-

[illegible]

* **Biebrich**, 10. Nov. Die Kasern treten auch in diesem Jahre wieder sehr stark ein. In den Klassen der hiesigen Volksschule in der „alten Schule“ allein fehlten heute 206 Kinder. Ein Teil dieser Kinder kommt allerdings aus dem Grunde nicht zur Schule, weil die Geschwister erkrankt sind.

Einbar. 10. Nov. Gestern Abend entstand zwischen Montabaur und Ballmerod in einem Coups d. Mafse des letzten Gefechtes eine furchtbare Bräuelei unter Handelsleuten von Frischhofen und Einwohnern von Stiefenring. Letztere waren angestrichen und lingen in brutaler Weise im Coups an, ihre Mitreisenden mit Stoch und Messer zu tractiren. Hierbei wurde einer ganz unbetheiligten Frau von Frischhofen mit dem Stoch durch die Ange geschlagen, doch, wie der Rast. Bot. meldet, Ströme Blut aus demselben flossen. Die 63 Jahre alte Frau mit wachseähnlich aus das eine Auge kommen. Die Messer und Bräuehelben wurden vom Stationsvorstand in Ballmerod und Goldbahren notirt und zur Anzeige gebracht. — In einem biesigen Wirtshaus hat sich, der „Zapf.“ zufolge, der Brauer begn, Diener Albert Gaid aus Eiegen erhängt. Die Wirthin des Selbstmordes

find nicht bekannt.
† Dachshausen, 10. Nov. Der „Lebhaft. Aug.“ schreibt:
 Herr Carl Wagner dahier istoh nicht aus Eichthal, sondern
 aus Steinhilber. (Mir haben die erste Nachricht von vornherein
 hart angewiesen und mit einem Fragezeichen versehen. D. H.)
† Mainz, 10. Nov. Das Groß-Hannoversche hat dem Be-
 fehl der Stadtoberkammerung zu Folge, die die Aufnahme
 des Conto's für Wein, welcher nicht in der Stadt consumirt
 wird, in die Einföhrung der Erhebung einer Control-Abgabe von
 20 Silb. per Hectoliter, vor der Genehmigung noch nicht ertheilt.
 Das Ministerium beantragt die Erledigung nach einiger Son-
 fragen, u. A. auch derjenigen, wie es mit dem Conto des eventuel-
 len in der Stadt fabrizirten Kunneinses gehalten werden soll.

Gerichtsaal.

-o- Wiesbaden, 11. Nov. (Straffenmessung.) Der
Herber: Herr Landgerichtsdirektor H. Adelsheim. Berichter:
der Königl. Staatsanwaltschaft Dr. Gerhardsen. Red.:
Der Gärtners: Herr v. S. von S. in vom Schöffengericht wegen
Untersuchung eines Schenkel zufällig einer früher gegen ihn
erlassenen Strafe zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Sein
Verurtheilung hiergegen hinfälliges Erfolg. Dr. Meier Jacob B. v.
Frankfurt, welcher einem Platte aduhtal mit einem Meierei
sich über den Proben gehoben hat, verurtheilt unter Jubilung
mindernder Umstände in 14 Tage Gefängniß.

Geldmarkt.

-m. Coursobericht der Frankfurter Börse vom 11. Nov.
Nachmittags 12½ Uhr.: Credit-Actien 24½, Disconto-Gesellschaft 29½, Antwerp 184.40—60, Galizier 182½, Lombarden 89½, Egyptian 90½, Portugiesen 100.50, Mailänder 92, Unpar. 95½, Gotthardbahn-Actien 156.80—60, Nordb. 111.40, Union 72, Dresdener Bank 141, Bauarbeits-Actien 100.80, Oesterreich. Bergwerks-Actien 139.90, Bodmer 116.80, Harpener 131½, Berliner Handelsgesellschaft 135.10, Russische Noten 209½, Banque Ottomane 117.90 Ludens: fest.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Nov. Statt der vom Justizminister in der Anzahl über 180 für nöthig gehaltenen Richterstellen, sollen nach dem preussischen Etat nur etwa 70 neue bewilligt werden. Die Erhöhung der Assistentengehälter wird zurückgewiesen, dagegen ist im Etat eine Erhöhung der Landrathsgesälter vorgesehn.

Berlin, 11. Nov. Das „S. L.“ meldet aus Breslau, ein Oberbahn, der mit 1400 Gentner Sprengpulver beladen war, geriet unterhalb Ohlrau in Brand; es gelang jedoch, den Rahn zum Stillen zu bringen, ehe die Explosion erfolgte.

Varis, 11. Nov. Aus Vens wird eine erneute heftige Gärung unter den Bergarbeitern und ein bevorstehender Ausstand gemeldet.

Carmant, 11. Nov. Die Polizei nahm gestern zwei große Fässer, welche einer Klumpheube zu Gunsten der sofortigen Wieder-einrichtung aller Bergarbeiten vertragen wurde, nach kurzem Handgemessene weg.

Glückbad, 11. Nov. An einer republikanischen Kundgebung bei der Abreise der kaiserlichen Familie nahmen 6000 Personen Theil. Die Polizei mußte das Militär zu Hilfe rufen. Vier Verhaftungen wurden in später Nacht noch vorgenommen, darunter befinden sich der Abgeordnete Abren, drei Journalisten, ein Arzt und ein Sergeant.

New-York. 11. Nov. Cleveland erhielt nach den letzten Nachrichten 20, Harrison 128, Weaver 36 Stimmen. Der Senat besteht aus 43 Republikanern, 44 Demokraten, welche Letzteren mit 4 Volkspartheien die Majorität bilden. Cleveland erzielte die größte Majorität seit 20 Jahren.

Geschäftliches.

Die erste und älteste „Bodega“-Firma a. d. Continente
ist nur **The Continental Bodega Company**, deren Port-
Sherry, Madeira- &c. Weine in Preis und Qualität ohne
Concurrent sind! Dépôt für Wiesbaden: **Georg Hücher**
Nachf., Ecke der Friedrich- und Wilhelmstrasse. 1891

Die heutige Abend-Ausgabe umfasst 6 Seiten

